

**Antrag 190/I/2019****KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Für ein faires europäisches Leistungsschutzrecht!**

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
- 2 rung werden aufgefordert, bei der Neuregelung eines eu-
- 3 ropaweiten Urheber- und Leistungsschutzrechts auf ei-
- 4 nen fairen Ausgleich zwischen den Kreativen, Nutzer\*in-
- 5 nen sowie Online-Plattformen hinzuwirken.
- 6
- 7 Dazu gehört:
  - 8 1. Faire Vergütung: Die Online-Verwertung von ur-
  - 9 heberrechtlich geschütztem Eigentum muss ange-
  - 10 messen vergütet werden.
  - 11 2. Mehr Transparenz: Urheber\*innen sowie ausübende
  - 12 Künstlerinnen und Künstler sollen regelmäßig
  - 13 (mindestens einmal jährlich) umfassend Informa-
  - 14 tionen über die Verwertung ihrer Werke und Dar-
  - 15 bietungen erhalten. Nur durch diese Kenntnis ist ge-
  - 16 währleistet, dass sie ihre Rechte geltend machen
  - 17 können.
  - 18 3. Klauseln zur Vertragsanpassung: Wenn die ur-
  - 19 sprünglich vereinbarte Vergütung im Vergleich zu
  - 20 den späteren Einnahmen und Gewinnen aus der
  - 21 Verwertung der Werke unverhältnismäßig niedrig
  - 22 ist, besteht ein Anspruch auf eine zusätzliche ange-
  - 23 messene und faire Vergütung.
  - 24 4. Mechanismen zur Streitbeilegung: Künstler\*innen
  - 25 sollen über ihre Vertretungsorganisationen Unstim-
  - 26 migkeiten mit den Online-Plattformen bei Transpa-
  - 27 renz und Vertragsanpassung beilegen.
  - 28 5. Widerrufsrecht zum Vorteil von Kreativen: Urhe-
  - 29 ber\*innen und ausübende Künstler\*innen erhalten
  - 30 das Recht einen bestehenden Verwertungsvertrag
  - 31 zu widerrufen, wenn das Werk nicht verwertet oder
  - 32 gegen die Transparenzpflichten verstoßen wird.
  - 33 6. Offenlegung gleicher Konditionen: Die zwischen
  - 34 Urheber\*innen und Online-Plattformen geschlosse-
  - 35 nen Vereinbarungen müssen für andere offenge-
  - 36 legt werden, um über diese Transparenz einen fairen
  - 37 Wettbewerb sicherzustellen.
  - 38 7. Öffentlicher Auftrag: Einrichtungen der Bildung,
  - 39 Forschung und Kultur, die einen öffentlichen Auf-
  - 40 trag verfolgen, sollten von den Regelungen ausge-
  - 41 nommen werden, da diese kein Verwertungsinter-
  - 42 esse haben.
  - 43 8. Private Nutzung: Nutzer\*innen soll es möglich sein,
  - 44 knappe und verhältnismäßige Zitate oder Auszüge
  - 45 aus einem geschützten Werk normal zu nutzen. Die
  - 46 legitimen Interessen der Urheber\*innen dürfen da-
  - 47 bei nicht unbillig verletzt werden.
  - 48 9. Überschriften und Verlinkungen: Überschriften 1.

**Empfehlung der Antragskommission****Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)****Stellungnahme der ASJ: Rücküberweisung an die Antrag-**  
**steller**

**Begründung:** Die ASJ unterstützt das Anliegen der Antragssteller, weist aber darauf hin, dass sich der Antragstext durch die Abstimmung im EU-Parlament überholt hat. Es wird daher die Rücküberweisung an den Antragsteller mit der Bitte um weitere Bearbeitung empfohlen. Wir stehen gerne für Gespräche zum Urheberrecht und insbesondere zur nationalen Umsetzung der Urheberrechts-Richtlinie zur Verfügung.

**Empfehlung des Forum Netzpolitik: Rücküberweisung an die Antragsteller**

**Begründung:** Das Forum Netzpolitik unterstützt das Anliegen der Antragssteller, weist aber darauf hin, dass sich der Antragstext durch die Abstimmung im EU-Parlament überholt hat. Es wird daher die Rücküberweisung an den Antragsteller mit der Bitte um weitere Bearbeitung empfohlen.

Wir stehen gerne für Gespräche zum Urheberrecht und insbesondere zur nationalen Umsetzung der Urheberrechts-Richtlinie zur Verfügung.

49 Grades dürfen weiterhin bei einer Verlinkung ange-  
50 geben werden.

51 10. Kleine und mittelständische Unternehmen: Die Re-  
52 gelungen müssen die Anliegen kleiner und mittel-  
53 ständischer Unternehmen in Bezug auf die Markt-  
54 macht einzelner Online-Plattformen besonders be-  
55 rücksichtigen.

56 11. Die in einer EU-Richtlinie verwendeten Definitio-  
57 nen, Abgrenzungen und Ausnahmen müssen klar  
58 und allgemeingültig sein.

59

60 Die im Rahmen der aktuellen EU-Urheberrechtsnovelle  
61 ausverhandelten Artikel 11 und 13 werden diesem An-  
62 spruch nicht gerecht. Wir unterstützen deshalb Katarina  
63 Barley in ihrem Bemühen, diese Artikel im Dissens zu las-  
64 sen und separat neu zu verhandeln.“

65

66

#### 67 **Begründung**

68 Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist von zentraler Be-  
69 deutung für die wirtschaftliche Erholung in der Union.  
70 Durch Innovationen können Ausstrahlungseffekte auf an-  
71 dere Wirtschaftszweige ausgelöst werden. Die Kultur- und  
72 Kreativwirtschaft stellt in Europa mehr als 12 Millionen  
73 Vollzeit Arbeitsplätze, was einen Anteil von 7,5 % der Ar-  
74 beitskräfte in der Union ausmacht, und trägt etwa 509  
75 Mrd. EUR zur Wertschöpfung des BIP (entspricht 5,3 % des  
76 EU-BIP) bei.

77

78 Der Schutz des Urheberrechts und der verwandten  
79 Schutzrechte steht im Mittelpunkt der Einnahmen der  
80 Kultur- und Kreativwirtschaft.

81 Es muss die Verbreitung von urheberrechtlich geschütz-  
82 ten Inhalten im Internet, ohne dass Autoren und Autorin-  
83 nen, Kreative und andere Urheber der Inhalte davon pro-  
84 fitieren, verhindert werden. Online-Plattformen wie Face-  
85 book und Google sind mit nationalen Gesetzen kaum zu  
86 zähmen.

87

88 Die SPD setzt sich daher für einen fairen Ausgleich  
89 zwischen den Kreativen, Nutzer\*innen sowie Online-  
90 Plattformen ein.